

Mitteilung zur Tarifänderung im Jahr 2025

An die Kund:innen der Energie Thun AG

Gerne informieren wir Sie gemäss neuer Weisung der staatlichen Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich (ElCom) persönlich und in schriftlicher Form über die Stromtarifänderungen 2025 für Haushalt und Gewerbe. Zudem erhalten Eigentümer:innen von Solaranlagen auf Seite 4 aktuelle Informationen zu den Vergütung von Solarstrom ab 2025.

Der Strom in der Grundversorgung wird ab 1. Januar 2025 günstiger. Je nach Verbrauchsprofil sinken die Preise für das Standardstromprodukt BLAUSTROM inklusive Netznutzung und Abgaben um durchschnittlich 9.2%. Eine 4-Zimmerwohnung mit einem Jahresverbrauch von 4'500 Kilowattstunden spart CHF 128.00 gegenüber dem Jahr 2024. Gründe für die Reduktion sind vor allem die gesunkenen Energiepreise an den Märkten.

Die einzelnen Komponenten der Strompreise verändern sich wie folgt:

Netznutzung

Der Grundpreis für die Messung und Abrechnung bleibt unverändert bei CHF 7.57 pro Monat. Der Preis für die Nutzung der Netzinfrastruktur steigt auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) im Haushaltstarif um durchschnittlich 9.5% bzw. 0.78 Rappen pro Kilowattstunde. Die Änderung ist mit dem Abbau einer bestehenden Unterdeckung der Netzkosten begründet.

Energielieferung

Die gesunkenen Strompreise am Markt wirken sich positiv auf den Preis der Energielieferung aus. Dieser sinkt im Standardprodukt BLAUSTROM im Durchschnitt um 14.8%, abhängig vom Bezug der Energie im Hoch- und Niedertarif.

Abgaben

Unverändert bleiben die Abgaben und Leistungen an die Stadt Thun mit 3.03 Rappen pro Kilowattstunde. Die Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid reduzieren sich um 26.7% bzw. 0.22 Rappen pro Kilowattstunde und die Winterstromreserve um 80.8% bzw. 1.05 Rappen pro Kilowattstunde.

Auf den folgenden Seiten können Sie auf einen Blick sehen, wie sich die Preise im Vergleich zum Vorjahr verändern sowie die entsprechenden Erklärungen dazu finden. Berücksichtigt wird das Standardprodukt BLAUSTROM.

Möchten Sie mehr zu den Strompreisen 2025 erfahren? Auf energiethun.ch/strompreise-2025 finden Sie weitere Informationen sowie alle gültigen Strompreise ab 1. Januar 2025. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Haushalt

Haushalt				
alle Preisangaben verstehen sich inkl. 8.1% MWST	2024	2025	+/- %	Begründung
NETZNUTZUNG				
Grundpreis CHF/Monat	7.57	7.57	0.0%	
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	10.32	11.10	7.5%	Die Erhöhung resultiert aus dem Abbau einer bestehenden Unterdeckung.
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.28	4.05	23.8%	
ABGABEN				
Abgaben und Leistungen an die Stadt Thun (Rp./kWh)	3.03	3.03	0.0%	
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.49	2.49	0.0%	
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)	0.81	0.59	-26.7%	Gemäss Publikation Swissgrid
Winterstromreserve (Rp./kWh)	1.30	0.25	-80.8%	Gemäss Publikation Swissgrid
Total Abgaben (Rp./kWh)	7.62	6.36	-16.6%	
ENERGIELIEFERUNG				
Standardprodukt BLAUSTROM				
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	18.59	15.78	-15.1%	Die Reduktion ist auf die sinkenden Beschaffungspreise zurückzuführen.
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	14.49	12.49	-13.8%	
TOTAL NETZNUTZUNG UND ENERGIELIEFERUNG				
inkl. Abgaben Hochtarif (Rp./kWh)	36.54	33.24	-9.0%	
davon Netz (ohne Leistung und Grundpreis)	10.32	11.10	7.5%	
davon Abgaben	7.62	6.36	-16.6%	
davon Energie	18.59	15.78	-15.1%	
inkl. Abgaben Niedertarif (Rp./kWh)	25.38	22.90	-9.8%	
davon Netz (ohne Leistung und Grundpreis)	3.28	4.05	23.8%	
davon Abgaben	7.62	6.36	-16.6%	
davon Energie	14.49	12.49	-13.8%	

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Gewerbe

Gewerbe				
alle Preisangaben verstehen sich inkl. 8.1% MWST	2024	2025	+/- %	Begründung
NETZNUTZUNG				
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	5.79	6.57	13.4%	Die Erhöhung resultiert aus dem Abbau einer bestehenden Unterdeckung.
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	2.00	2.78	38.9%	
Leistungspreis CHF/kW	8.81	8.81	0.0%	
ABGABEN				
Abgaben und Leistungen an die Stadt Thun (Rp./kWh)	3.03	3.03	0.0%	
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.49	2.49	0.0%	
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)	0.81	0.59	-26.7%	Gemäss Publikation Swissgrid
Winterstromreserve (Rp./kWh)	1.30	0.25	-80.8%	Gemäss Publikation Swissgrid
Total Abgaben (Rp./kWh)	7.62	6.36	-16.6%	
ENERGIELIEFERUNG				
Standardprodukt BLAUSTROM				
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	18.59	15.78	-15.1%	Die Reduktion ist auf die sinkenden Beschaffungspreise zurückzuführen.
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	14.49	12.49	-13.8%	
TOTAL NETZNUTZUNG UND ENERGIELIEFERUNG				
inkl. Abgaben Hochtarif (Rp./kWh)	32.01	28.71	-10.3%	
davon Netz (ohne Leistung und Grundpreis)	5.79	6.57	13.4%	
davon Abgaben	7.62	6.36	-16.6%	
davon Energie	18.59	15.78	-15.1%	
inkl. Abgaben Niedertarif (Rp./kWh)	24.11	21.62	-10.3%	
davon Netz (ohne Leistung und Grundpreis)	2.00	2.78	38.9%	
davon Abgaben	7.62	6.36	-16.6%	
davon Energie	14.49	12.49	-13.8%	

Wichtige Änderungen bei der Vergütung von Solarstrom ab 2025

Am 9. Juni 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Vorlage für eine sichere Stromversorgung angenommen. Für Eigentümer:innen einer Photovoltaikanlage gibt es ab dem 1. Januar 2025 Neuerungen.

Das bedeutet für Sie

• Stromrücklieferung aus Photovoltaikanlagen

Die Energie Thun AG erfüllt ihre gesetzliche Pflicht als Verteilnetzbetreiberin und vergütet die durch Photovoltaikanlagen erzeugte Energie. Mit der Änderung der Energieverordnung werden die Rückliefertarife der Energieversorgungsunternehmen harmonisiert. Das heisst, dass der Solarstrom ab dem 1. Januar 2025 künftig anhand des vierteljährlich gemittelten Referenzmarktpreises vergütet wird. Dieser Preis wird vom Bundesamt für Energie berechnet und im Folgemonat des Quartals veröffentlicht. Die Auszahlung erfolgt daher immer rückwirkend für das vergangene Quartal.

• Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN)

Zusätzlich bietet die Energie Thun AG ab 1. Januar 2025 allen Eigentümer:innen von Photovoltaikanlagen in ihrem Netzgebiet die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise zu verkaufen. Hierfür wird eine Vergütung von 2.5 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt.

Wichtige Hinweise

• Marktschwankungen

Um die Eigentümer:innen von Photovoltaikanlagen vor tiefen Marktpreisen zu schützen, wird durch das Bundesamt für Energie eine Minimalvergütung festgelegt. Diese wird voraussichtlich bis Ende des Jahres kommuniziert.

• Optimierung des Eigenverbrauchs

Für den wirtschaftlichen Betrieb Ihrer Photovoltaikanlage bleibt die Optimierung des Eigenverbrauchs entscheidend. Wenden Sie sich hierfür an Ihr Elektroinstallationsunternehmen oder die Regionale Energieberatung.

Weiterführende Informationen zu diesen Änderungen finden Sie auf unserer Website unter energiethun.ch/verguetungen.